1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam

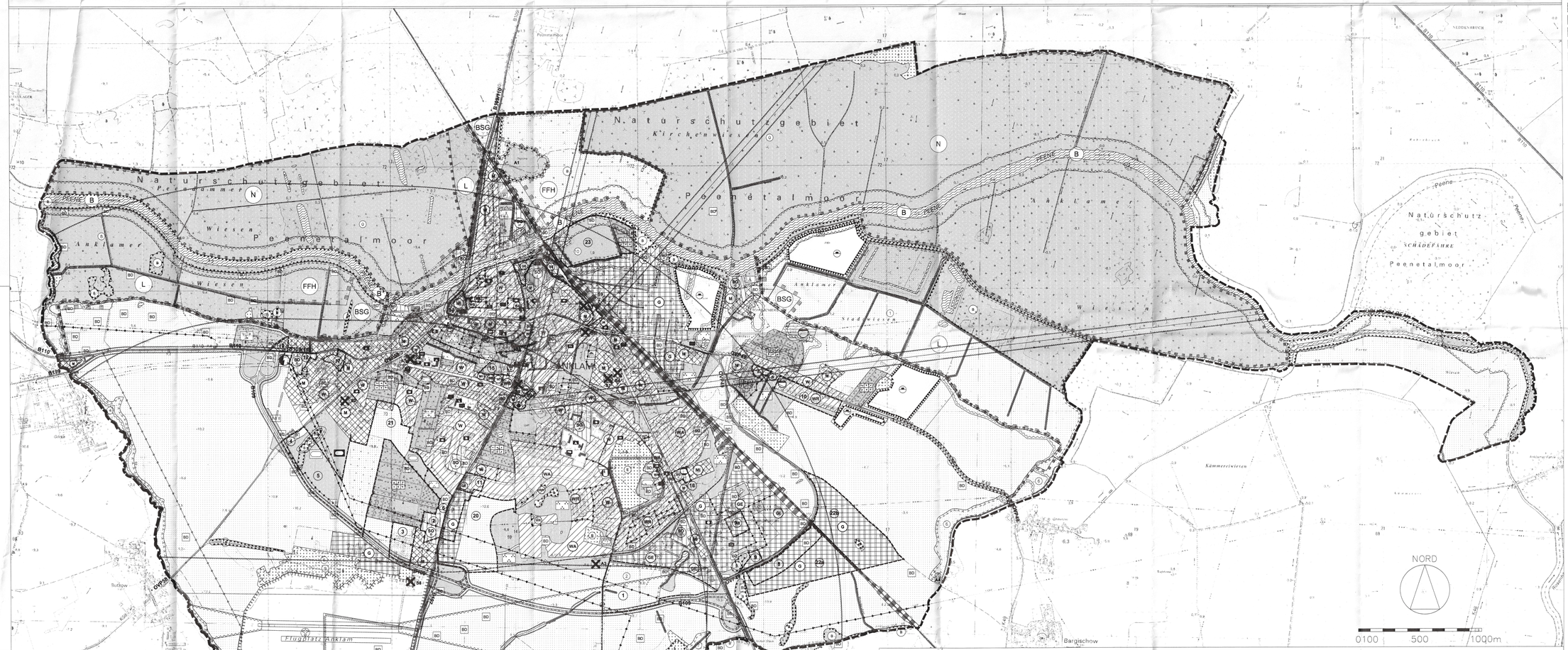

Liste der Altlastverdachtsflächen

ALTABLAGERUNGEN
A1 Deponie Anklam
A2 ehemalige Deponie Gellendin
A3 ehemalige Deponie am alten Bahndamm hinter der Gellendiner Siedlung
A4 ehemalige Deponie Bargischow

ALTSTANDORTE
S1 Metallbau Anklam GmbH, Pasewalker Straße 23, ehemaliges LIW
S2 LAMAHA, Spantekower Landstraße 25, ehemaliges KFL
S3 Malergenossenschaft e.G. "Dekorativ", Pasewalker Straße 20
S4 Prepernau Autotelle, Pasewalker Allee 25, ehemalige Tankstelle
S5 ehemalige Minoltankstelle, Friedländer Straße 26
S6 Waagerbau Anklam GmbH, Leipziger Allee
S7 ehemaliges Gaswerk, Wilcoländer Straße 8
S8 Anklamer Flugplatz, Tankstelle
S9 ehemaliges Minoltanklager, Industriestraße 4

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung der Stadt Anklam hat in der Sitzung am 25.06.1998 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan geändert wird.
   Der Beschluss wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier " am 30.09.1998 bekanntgegeben.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

2. Entsprechend § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.11.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung der Stadt Anklam hat am 23.10.2003 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 20.11.2003 bis zum 22.12.2003 während folgender Zeiten:
   Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr,
   Dienstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr,
   Freitag von 8.00 - 12.00
   öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Zeit der Auslegungsfrist von jedermann zu den beabsichtigten Änderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.11.2003 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier" bekanntgegeben worden.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind sowie die Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 01.04.2004 geprüft.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung der Stadt Anklam hat am 01.04.2003 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht nach der Überarbeitung gebilligt und erneut zur Auslegung bestimmt.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 01.06.2004 bis zum 02.07.2004 während folgender Zeiten:
   Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr,
   Dienstag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr,
   Freitag von 8.00 - 12.00
   erneut öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Zeit der Auslegungsfrist zu den geänderten Bereichen von jedermann zu den beabsichtigten Änderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.05.2004 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier" bekanntgegeben worden.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die Anregungen, die während der zweiten Auslegung eingegangen sind sowie die Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 14.06.2004 geprüft.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.07 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.07 durch die Stadtvertretung gebilligt.
   Anklam, 11.01.05
   Siegel Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 2.06.05 Az. VI 2a/w-5.02, HH -604.02 (1.Ä.ÄN.) mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen erteilt.
    Anklam, 22.06.05
    Siegel Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
    Dies wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom
    Az:
    Anklam,
    bestätigt.
    Siegel Bürgermeister

    Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
    Anklam, 29.08.05
    Siegel Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.05 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Anklam "Anklamer Stadtkurier" bekanntgegeben worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Bestimmungen des §5 Abs.5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 13.Januar 1998 GVOB, M-V S.30) hingewiesen worden.
    Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 15.10.05 wirksam geworden.
    Anklam, 19.10.05
    Siegel Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs.2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung — §5 Abs.2 Nr.1 BauGB
- W — Wohnbaufläche — §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- WR — Reine Wohngebiete — §3 BauNVO
- WA — Allgemeine Wohngebiete — §4 BauNVO
- WB — Besondere Wohngebiete — §4a BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen — §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- MI — Mischgebiete — §6 BauNVO
- G — Gewerbliche Bauflächen — §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
- GE — Gewerbegebiete — §8 BauNVO
- GI — Industriegebiete — §9 BauNVO
- SO — Sonstige Sondergebiete — §11 BauNVO
  Zweckbestimmung:
  A Apartements für Bootstouristen
  E Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe
  G Gärtnerei
  H Hafen (Wirtschaftshafen)
  HT Hafen (Tourismus)
  K Krankenhaus

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf — §5 Abs.2 Nr.2 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
  Zweckbestimmung:
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schulen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - F Feuerwehr

Verkehrsflächen — §5 Abs.2 Nr.3 BauGB
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Überörtliche und örtliche Rad- und Wanderwege
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
  Zweckbestimmung:
  - Segelfluggelände
  - Landeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung — §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
  Zweckbestimmung:
  - Elektrizität
  - Gas
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser
  - Funkturm

Hauptversorgungsleitungen — §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
- oberirdische110KV-Leitung
- unterirdischeGasleitung

Grünflächen — §5 Abs.2 Nr.5 BauGB
- Grünflächen
  Zweckbestimmung:
  - Park
  - Dauerkleingärten
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Zeltplatz
  - Freibad
  - Friedhof
  - Schutzgrün
  - Zirkus- und Rummelplatz

Wasserflächen — §5 Abs.2 Nr.7 BauGB
- Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen — §5 Abs.2 Nr.8 BauGB
- Flächenfür Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — §5 Abs.2 Nr.9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft — §5 Abs.2 Nr.9a BauGB
- Flächen für Wald — §5 Abs.2 Nr.9b BauGB
  Zweckbestimmung:
  - E Erholungswald

Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft — §5 Abs.2 Nr.10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.mit Nummer

KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs.3 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind — §5 Abs.3 Nr.3 BauGB
- Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind — §5 Abs.3 Nr.3 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs.4 Satz1 BauGB)
- Bahnanlagen
- Bundeswasserstraßengewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
  Zweckbestimmung:
  - Küsten- bzw. Hochwasserschutz
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  Zweckbestimmung:
  - WW Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  Schutzgebiete und Schutzobjekte:
  - BSG Europäisches Vogelschutzgebiet (Besondere Schutzgebiete)
  - FFH Schutzgebiet nach Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie der Europäischen Union
  - N Naturschutzgebiet
  - L Landschaftsschutzgebiet
  - G Geotop
  - B Biotop
- BD Bodendenkmal
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der Flächen mit Baubeschränkungen (Flugplatz, Richtfunktrassen) bzw. Freihaltebereiche (Bundesstraßen, Gewässer II.Ordnung)
- Ortsdurchfahrt B 110

Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Gemeindegrenze) — §5 Abs.1 BauGB
- 7 Grenze der Änderungsbereiche mit Nummer
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Projekt:	Flächennutzungsplan Hansestadt Anklam 1. Änderung
Auftraggeber:	Hansestadt Anklam Market 1 17 389 Anklam
Plan:	Planzeichnung
2003 H 015 / 50 / 50LD1.dwg	Dipl. Arch. Gudrun Tradtmann
A & S GmbH Neubrandenburg architekten · stadtplaner · landschafte ingenieure August-Milerch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581 00 · Fax: (0395) 581 0158 · Fax: (0395) 581 0215	Phase: 50 · Datum: 11/04 · Maßstab: 1:10000 · Blattnummer: 1